



8. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Donnerstag, den 22.06.2023,
um 14:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung:**

I. Öffentliche Sitzung

1. Gesundheitsregion plus Erlangen-Höchstadt und Erlangen; Aktuelle Informationen
2. Endgültiger Jahresabschluss und Lagebericht 2021 des Kreiskrankenhauses St. Anna; Feststellung und Entlastung
3. Jahresabschluss 2022 des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch
4. Information über den Verlauf des Geschäftsjahres 2023

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

21. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, den 23.06.2023,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung:**

I. Öffentliche Sitzung

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021; Feststellung und Entlastung
2. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
 - 2.1 Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg
 - 2.2 Freie Waldorfschule Erlangen
 - 2.3 Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg
 - 2.4 Jugendverkehrsschulen

Inhalt

8. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge des Landkreises Erlangen-Höchstadt	56
21. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	56
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	56
Vollzug der Baugesetze; Anbringen einer beleuchteten Werbeanlage auf dem Grundstück Flurnr. 471/43 der Gemarkung Hemhofen, Gemeinde Hemhofen (Wolfenäcker 1), durch die Firma Edeka Handelsgesellschaft Nordbayern-Sachsen Thüringen mbH	57
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach: Tektur vom Februar 2022 zur Generalentwässerungsplanung der Stadt Herzogenaurach, Stand Dezember 2020, Teilbereich Ortsteil Hammerbach; Entfall Regenüberlauf RÜ 1A Hammerbach und Anpassung der Planung zum Regenüberlaufbecken RÜB 1 Hammerbach mit Zulaufkanal; Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus dem Ortsteil Hammerbach in den Welkenbach	57
Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer; Sprechstunde der Aktiven Senioren am 03.07.2023	58
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe für das Haushaltsjahr 2022	58

- 2.5 Verein Karpfenland Aischgrund e. V.; Tourismusförderung
- 2.6 Naturschutzverbände und Teichgenossenschaft Aischgrund
- 2.7 Feuerwehrwesen; Beschaffung von Drehleiterfahrzeugen

3. Beteiligung an den Betriebskosten für das geplante Naturparkzentrum Steigerwald
4. Regnitzradweg; Finanzielle Beteiligung des Landkreises
5. Landkreishaushalt 2024; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens und die derzeitige Abwicklung des Haushaltsjahres 2023
6. ÖPNV;
- 6.1 Abschluss einer Absichtserklärung mit der Stadt Erlangen zur künftigen Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Verkehren
- 6.2 VGN-Strategie 2030
- 6.3 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.04.2023; Linie 205
7. Landkreiseigenes Brand- und Katastrophenschutzzentrum
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an



Herrn Teodor Petkov,
zuletzt wohnhaft: BG-2700 Blagoevgrad, Sabat 3

öffentlich zugestellt:

Anordnung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 02.06.2023, Az. 61 143/99888260

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Die Anordnung ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 02.06.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Meier
Sachgebietsleitung

Vollzug der Baugesetze;

Anbringen einer beleuchteten Werbeanlage auf dem Grundstück Flurnr. 471/43 der Gemarkung Hemhofen, Gemeinde Hemhofen (Wolfenäcker 1), durch die Firma Edeka Handelsgesellschaft Nordbayern-Sachsen Thüringen mbH

Die Edeka Handelsgesellschaft Nordbayern-Sachsen Thüringen mbH beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 471/43, Gemarkung Hemhofen das Anbringen einer beleuchteten Werbeanlage.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 01.06.2023, Az. 62.1 6024/E2023-0082, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt. Gleichzeitig wurde eine Befreiung von der Baugrenze erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.20, oder bei der Gemeinde Hemhofen im Rathaus, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erheben bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 01.06.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kolb

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;

Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach: Tektur vom Februar 2022 zur Generalentwässerungsplanung der Stadt Herzogenaurach, Stand Dezember 2020, Teilbereich Ortsteil Hammerbach; Entfall Regenüberlauf RÜ 1A Hammerbach und Anpassung der Planung zum Regenüberlaufbecken RÜB 1 Hammerbach mit Zulaufkanal
Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus dem Ortsteil Hammerbach in den Welkenbach

An die durch das Vorhaben Betroffenen sowie die Damen und Herren, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, ergeht die Einladung zur Teilnahme an einem gemeinsamen Erörterungstermin (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)) mit dem Vorhabensträger, Behördenvertretern und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange.

Bei diesem Termin werden sowohl die von privater Seite erhobenen Einwendungen gegen den Plan als auch die Stellungnahmen zum Plan der betroffenen Behörden, Fachstellen und Träger öffentlicher Belange besprochen.

Der Erörterungstermin ist auf Mittwoch, den 05.07.2023, 9.00 Uhr festgesetzt und findet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Sitzungssaal, Erdgeschoss, Zimmer: 0.29, statt.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 BayVwVfG).

Die Besprechung ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechststadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Höchstadt, 06.06.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Sachgebiet 40
-Umweltamt-

Bauer

Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer Sprechstunde der Aktivsenioren am 03.07.2023

Die Wirtschaftsförderungen der Stadt Erlangen und des Landkreises bieten in Kooperation mit AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. Beratungen für den Weg in die Selbstständigkeit an. Die nächste kostenlose „Sprechstunde“ der Aktivsenioren findet am Montag, 3. Juli 2023, in der Zeit von 12:45 bis 17:45 Uhr im Landratsamt in Erlangen, Nägelsbachstr. 1, statt. Bei Bedarf ist die Sprechstunde auch online via Video- oder Telefonkonferenz möglich. Da es sich um Einzelberatungen handelt, können sich interessierte Gründungswillige aus Stadt und Landkreis bis Donnerstag, den 29. Juni 2023 bei der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt anmelden (Telefonnummer 09131 / 803-1270). Die Wirtschaftsförderungen aus Stadt und Landkreis organisieren den Sprechtag monatlich im Wechsel.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei. Weiter Infos unter www.aktivsenioren.de.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe wurde dem Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 27.04.2023 zur Kenntnis gegeben. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Sebalder Str. 12, 91077 Dormitz, während der allgemeinen Geschäftsstunden, öffentlich aus.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	1.968.600,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	4.828.800,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Dormitz, 27.04.2023

Holger Bezold
Verbandsvorsitzender